

Erläuterungen zur Erhebung

Die Daten basieren auf den Schulrechnungen sämtlicher 87 Körperschaften sowie den Rechnungen der zehn Vertrags-sonderschulen.

Zusammensetzung der Körperschaften

46	Primarschulgemeinden	5	in Politische Gemeinden integrierte Primarschulen
20	Volksschulgemeinden	1	in Politische Gemeinde integrierte Volksschule
15	Sekundarschulgemeinden		
10	Vertragssonderschulen		

in Politische Gemeinde integrierte Schulen

Die fünf Primarschulen Berlingen, Mammern, Salenstein, Salmsach und Tobel-Tägerschen sowie die Volksschule Sirnach sind in die jeweilige Politische Gemeinde integriert. Für diese sechs Körperschaften werden lediglich die Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie das Verwaltungsvermögen geführt. Die restlichen Positionen der Bilanz werden nicht berücksichtigt, da diese für den Schulbereich nicht separat ausgewiesen werden. Folglich flossen im Kapitel 3 «Finanzlage Schulgemeinden» sowie im Anhang 2 «Übersicht Finanzlage» nur die erwähnten Positionen in die Statistik ein. In den Online Anhängen werden für diese Gemeinden zudem keine Finanzkennzahlen ausgewiesen.

Schülerzahlen

Die Schülerzahlen dieser Publikation basieren auf dem Mittelwert aus den beiden Stichtagsmeldungen der Körperschaften für die Berechnung der Beitragsleistungen respektive auf dem Jahresmittelwert der Sonderschülerzahlen und können von den Angaben der Bildungsstatistik abweichen.

Bildungsausgaben (Volksschulaufwand)

In der vorliegenden Publikation wird zu den Aufwendungen auch konsequent die Einnahmeseite berücksichtigt. Die Nettobetrachtung soll ein korrekteres Bild der finanziellen Situation der Körperschaften wiedergeben. Beispielsweise werden mit den Besoldungskosten die entsprechenden Rückerstattungen oder erhaltenen Schulgelder verrechnet. Ergänzend zum Volksschulaufwand, der für die schulischen Zwecke anfällt, werden in den Anhängen auch die übrigen Aufwendungen und Erträge, beispielsweise des Finanzvermögens und des übrigen Bildungswesens, berücksichtigt und im Nettoaufwand zusammengefasst.

Die Aufwendungen wurden mittels Umlagen auf den drei Stufen Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I konsolidiert. Die Basiszuteilung auf die Stufen ergibt sich primär aus den Konti 2110, 2120 und 2130 der funktionalen Gliederung. Von der Rechnungsführung nicht zugeteilte Aufwendungen wie z.B. die Funktion 2190 werden gemäss Kostenverhältnis den drei Schulstufen entsprechend zugeordnet. Der Aufwand der Schülerinnen und Schüler wird bei der Wohnortschulgemeinde erfasst.

Beitragsleistungen

Mit Ausnahme des Anhangs 1 «Bildungsausgaben» werden die Beitragsleistungen gemäss Basisjahr (Berechnungsbasis) ausgewiesen. Dies ermöglicht eine korrekte Darstellung der Lastenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Im Anhang zu den Bildungsausgaben werden die Beiträge weiterhin periodengerecht berücksichtigt. Damit können die Beitragsleistungen den entsprechenden Aufwendungen gegenübergestellt werden.

Vorbehalte Dateninterpretation

Bei Vergleichen zwischen Gemeinden müssen die oft unterschiedlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. In den Zusammenstellungen über mehrere Jahre ist zu beachten, dass die Erhebung von Jahr zu Jahr verbessert worden ist. Für das Jahr 2011 wurde zudem die gesamte Erhebung auf eine neue Basis gestellt.

So ist beim Abschreibungsaufwand zu berücksichtigen, dass der Kanton bis Ende 90er-Jahre während beinahe 20 Jahren direkte Beiträge an Schulbauten ausrichtete und damit vor allem finanzschwächere Gemeinden unterstützte, um die Abschreibungslast zu reduzieren. Per Januar 2011 wurde zudem ein Finanzierungssystem eingeführt, und per Januar 2020 revidiert, das den Körperschaften mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellt und auf diese Weise einen grösseren Handlungsspielraum ermöglicht. Weiter wurde das weiterentwickelte Rechnungsmodell HRM2 gestaffelt bis 2018 eingeführt.

Definitions raster

Die konkreten Definitions raster der Bildungsausgaben und Finanzkennzahlen sind auf der Website ersichtlich:

www.av.tg.ch

- » Themen
- » Finanzstatistik